

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 29.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0277**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 20.07.2004

Betreff:

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Zeitraum 01.07.2004 bis 30.06.2005 im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die von der katholischen Kirchengemeinde Sankt Augustinus in Menden beantragten Projektreihen

1. Kommunikationsförderung international in Höhe von 1.956,00 €,
2. Jugendtheater on stage in Höhe von 2.736,00 €,
3. Neue Medien - außerschulisches Lernen - in Höhe von 2.346,00 €,
4. das Projekt des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin und die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeitangeboten in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde in Sankt Augustin-Hangelar in Höhe von 3.282,00 €

im Zeitraum vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2005 zu fördern.

Problembeschreibung/Begründung:

Seit 1999 werden auf der Basis der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit jährlich besondere Projekte und Initiativen im Kontext der offenen Jugendarbeit gefördert. Hierbei soll ermöglicht werden, besondere Schwerpunktsetzungen in der praktischen Arbeit durch eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen bzw. zeitlich befristet umzusetzen.

In der Vergangenheit sind hierbei insbesondere spezielle Zielgruppen wie Mädchen oder Spätaussiedlerjugendliche in den Blick genommen worden, besondere Fördermaßnahmen wie Sprach- und Spieltraining und integrative Projekte für behinderte und nichtbehinderte Kinder initiiert worden, gezielt Themen wie Umgang mit Neuen Medien sowie Natur- und Umweltschutz aufgegriffen worden sowie völlig neue Maßnahmen - wie die Kinder- und Jugendarbeit in Birlinghoven - ins Leben gerufen worden.

Für den Zeitraum 01.07.2004 bis 30.06.2005 hat die katholische Kirchengemeinde Sankt Augustin-Menden mit ihrer Filiale in Meindorf drei Projektanträge gestellt. Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtung in Sankt Augustin hat einen Projektantrag gestellt. Die Anträge sind unter den Anlagen 1 – 4 beigelegt. Die beantragten Mittel reichen vor dem Hintergrund der im Haushalt vorgesehenen Mittel in Höhe von 10.320,00 € nicht aus. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, eine prozentuale Kontingentierung der Mittel vorzunehmen und sie auf die vier Projekte zu verteilen.

Alle vier Projekte sind im Sinne der oben genannten Richtlinien förderungswürdig. Bei den Projekten „Kommunikationsförderung international“ und „Neue Medien – außerschulisches Lernen“ handelt es sich um Fortsetzungsprojekte. Der Antragsteller hält eine weitere Förderung der Projekte zur dauerhaften Etablierung für erforderlich.

Zum Projekt „Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeitangeboten in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde in Sankt Augustin-Hangelar“ ist folgendes auszuführen: Die bislang durch die evangelische Kirchengemeinde in Hangelar selbst durchgeführte Kinder- und Jugendarbeit, die auf der Basis der Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit über viele Jahre hinweg bezuschusst wurde, ist eingestellt worden. Nachdem der zuletzt beschäftigte Mitarbeiter das Arbeitsverhältnis beendet hat, sah der Träger sich vor die Situation gestellt, dass es erstens ausgesprochen schwierig erschien, erneut qualifiziertes Personal zu finden, und zweitens die Finanzierung durch die Kirchengemeinde selbst - trotz der kommunalen Förderung - nicht mehr dauerhaft sichergestellt werden konnte.

Daraufhin wurden von Seiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule mit der Kirchengemeinde Gespräche geführt mit dem Ziel, die dortige offene Kinder- und Jugendarbeit, zumindest teilweise, zu erhalten.

Ergebnis ist der Projektantrag des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen, der die Fortsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde an zwei Öffnungstagen in der Woche ermöglichen soll.

Das Projekt des Bürgervereins Birlinghoven e. V. ist über den Bewilligungszeitraum 30.06.2004 auf Antrag bis zum 31.12.2004 verlängert worden. Zusätzliche Mittel werden für diesen Verlängerungszeitraum nicht benötigt. Der Bürgerverein hat entschieden, für die Zukunft zunächst keinen erneuten Antrag auf Bezuschussung zu stellen. Die Gruppenarbeit mit den Kindern in Birlinghoven hat sich gut etabliert und steht inzwischen auf eigenen Beinen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.320,00 Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle 4515.7172.7 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger
Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-
zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.